

Ehrenpreis Deutsche Keramik

Der Westerwaldkreis,

der hochwertige Töne beherbergt und seit Jahrhunderten im Kannenbäckerland ein Zentrum keramischen Schaffens besitzt, fühlt sich dem Rohstoff Ton und allen mit ihm Arbeitenden in besonderer Weise verbunden.

Zur Würdigung des Lebenswerks lebender deutscher Keramiker/innen, die sich durch bedeutende künstlerische Leistungen hervorragen, die Entwicklung des künstlerischen keramischen Schaffens wesentlich mitgeprägt und sich damit besonders verdient gemacht haben, stiftet er den

Ehrenpreis Deutsche Keramik.

Dem Preis werden folgende, vom Kreistag des Westerwaldkreises im Jahre 1981 beschlossene Grundsätze für die Verleihung des „Ehrenpreis Deutsche Keramik“ zugrunde gelegt:

Grundsätze

1. Der Ehrenpreis Deutsche Keramik wird erstmals im Jahre 1983 und in der Folge in unregelmäßigen Zeitabständen nach Bedarf vergeben.
2. Der Preis wird in Form einer Urkunde verliehen; mit ihm ist die Verleihung einer Goldmedaille verbunden.
3. Die Vergabe des Preises erfolgt an lebende Künstler/innen deutscher Nationalität. Mit ihm soll das Lebenswerk des Preisträgers / der Preisträgerin / der Preisträger im Hinblick auf seinen / ihren künstlerischen Anspruch und seine / ihre Ausstrahlung auf die Entwicklung des künstlerisch-keramischen Schaffens in Deutschland oder darüber hinaus ausgezeichnet werden.
4. Die Verleihung des Preises an Ehepaare und Partner ist möglich, wenn das Lebenswerk eines Beteiligten ohne das des / der anderen nicht gewürdigt werden kann.
5. Der Preis kann einem Künstler / einer Künstlerin / Künstlern nur einmal zuerkannt werden.
6. Im Zusammenhang mit der Preisverleihung wird das Lebenswerk des Preisträgers / der Preisträgerin / der Preisträger durch eine Ausstellung im Keramikmuseum Westerwald und einen Katalog gewürdigt.
7. Jede/Jeder Bürger/in Deutschlands hat das Recht, dem Landrat des Westerwaldkreises ihm/ihr für die Auszeichnung geeignet erscheinende

Keramiker/innen vorzuschlagen. Dasselbe gilt auch für juristische Personen mit Sitz in Deutschland.

Der Bundesverband der Töpfer – Bundesinnungsverband für das Keramikerhandwerk, die Deutsche Keramische Gesellschaft sowie Kunstgewerbemuseen und Keramiksammlungen werden jeweils schriftlich um Vorschläge für die Preisverleihung gebeten. Der Landrat des Westerwaldkreises kann auch andere Institutionen und Personen um Vorschläge bitten. Die Vorschläge bedürfen der Schriftform und sind zu begründen.

8. a) Über die Preisverleihung entscheidet der Kreistag des Westerwaldkreises mit 2/3 Mehrheit auf Vorschlag einer Jury, den er nur annehmen oder ablehnen kann.
- b) Die Jury besteht aus 5 Personen, die vom Landrat des Westerwaldkreises berufen werden.
Ihr gehören an: Der Landrat des Westerwaldkreises,
ein(e) ausübende/ausübender Keramiker/in,
ein(e) Keramiklehrer/in,
ein(e) Kunsthistoriker/in,
ein(e) Keramiksammler(in).

Dem Bundesverband der Töpfer – Bundesinnungsverband für das Keramikerhandwerk – und der Deutschen Keramischen Gesellschaft wird Gelegenheit gegeben, je ein Mitglied der Jury vorzuschlagen.

- c) Die Jury tritt etwa 1 Jahr vor der Preisverleihung auf Einladung des Landrates des Westerwaldkreises zusammen. Sie wählt eine(n) Vorsitzende(n) und berät unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Berater/innen ohne Stimmrecht können von der Jury hinzugezogen werden.
 - d) Die Entscheidung der Jury über den / die Preisträger/in bedarf einer Mehrheit von 4 von 5 Stimmen. Im übrigen entscheidet sie mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
 - e) Die Jury legt Ihre Entscheidung schriftlich fest.
9. Die Preisverleihung erfolgt im Keramikmuseum Westerwald - Deutsche Sammlung für historische und zeitgenössische Keramik – in Höhr-Grenzhausen. Sie soll nicht mit der Vergabe des Westerwaldpreises für Keramik verbunden werden.
 10. Die Entscheidung über die Preisverleihung sind nicht anfechtbar.